



Berliner
Krankenhaus
Bewegung



Fachbereich C
Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di - FB C • Köpenicker Straße 30 • 10179 Berlin

Senatorin Ulrike Gote
Senator Daniel Wesener
Kopie: Aufsichtsrat Vivantes
Kopie: Abgeordnete des Ausschusses für Ge-
sundheit, Pflege und Gleichstellung
Kopie: Fraktionsvorsitzende SPD, Grüne, DIE
LINKE
Kopie: ver.di Mitglieder bei Vivantes

Landesbezirk Berlin-
Brandenburg

Köpenicker Straße 30
10179 Berlin
Tel.: 030/8866-6

Datum 26. April 2022

E-Mail: [info@berliner-
krankenhausbewegung.de](mailto:info@berliner-krankenhausbewegung.de)
[www.berliner-
krankenhausbewegung.de](http://www.berliner-krankenhausbewegung.de)

Dringendes Anliegen zur Umsetzung der Tarifverträge PPV und Vivantes Töchter

Sehr geehrte Frau Senatorin Gote,
sehr geehrter Herr Senator Wesener,
sehr geehrte Abgeordnete,

wir nehmen in den letzten Tagen positiv wahr, dass sich die Vivantes Geschäftsführung als Reaktion auf die Beiträge im RBB und unseren offenen Brief öffentlich und betriebsintern mit deutlichen Worten hinter die zügige Umsetzung der Tarifverträge Pro Personal Vivantes und TV Töchter stellt. Das Ziel ist die vollumfängliche und zeitnahe Umsetzung, um dadurch gute Arbeitsbedingungen und eine bessere Patientenversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig sehen wir mit Sorge, dass Probleme, die wir durch unseren Brief benannten, zurückgewiesen oder sogar als Falschaussage dargestellt werden. Im Folgenden wollen wir dazu auf einige Punkte eingehen.

Landesmindestlohn bei den Vivantes Tochterunternehmen

Nach wie vor erhalten zahlreiche Beschäftigte der Vivantes Tochterunternehmen Stundenlöhne, die unter dem Landesmindestlohn von 12,50€ liegen. Nur durch Zuschläge erreichen unsere Kolleg*innen den Landesmindestlohn. Aus unserer Sicht kann es in einem landeseigenen Krankenhaus nicht zur Grundlage gemacht werden, die Bedingungen für Zuschläge erfüllen zu müssen, um über dem Mindestlohn zu liegen. (z.B. Wechselschicht, Nachtzuschläge etc.) Dies entspricht auch nicht der Verpflichtung aus dem im letzten Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag, bei dem unter Einbeziehung von Matthias Platzeck für alle Tochterbeschäftigten als Brutto-Grundlohn ohne Zuschläge 12,50€ in den Tabellen festgeschrieben wurde. Da auch die Tariferhöhungen aus den bisher angewendeten Tarifverträgen der IG BAU und NGG nicht umgesetzt werden, erhalten die Kolleg*innen in diesen Bereichen aktuell weniger Geld.

Nach starkem Druck aus der Belegschaft hat nun die Vivantes Geschäftsführung angekündigt, die ab dem 1. Januar fälligen Lohnerhöhungen rückwirkend im Mai und Juni auszuzahlen. Wir erwarten, dass diese Zusage (anders als frühere Zusagen für März oder April) eingehalten werden. Angesichts der rasanten Preissteigerung, von der insbesondere Kolleg*innen mit niedrigem Einkommen betroffen sind, würde eine weitere Ver-

zögerung zu ernsthaften finanziellen Problemen für viele unserer Kolleg*innen führen. Diese Verzögerungen auf den Betriebsrat zu schieben, ist für uns völlig unverständlich.

Konflikt um Eingruppierungen bei den Vivantes Tochterunternehmen

Bei den Verhandlungen im letzten Jahr wurde sich darauf verständigt, dass die Eingruppierung nach dem neuen Tarifvertrag auf Grundlage der Entgeltordnung TVöD-VKA unter Einbeziehung der landesbezirklichen Tarifverträge für die sogenannten Arbeiterbereiche erfolgt. Doch nun wird die Anwendung des sogenannten Bezirkstarifvertrages Nr. 2 von der Vivantes Geschäftsführung abgelehnt. Hintergrund ist, dass eine Eingruppierung ohne dessen Berücksichtigung zu niedrigeren Entgelten führen würde (s. Tabelle im Anhang). Hier entsteht der berechtigte Eindruck vieler Kolleg*innen der Tochterunternehmen, dass ihnen ein Teil ihrer erkämpften Lohnerhöhung unterschlagen werden soll. Das Angebot von ver.di, zu dieser Frage – auch unter Einbeziehung von Matthias Platzeck – Einigungsgespräche zu führen, wird durch die Geschäftsführung abgelehnt.

Verzögerung bei der technischen Umsetzung des TV Pro Personal Vivantes

Die Vivantes Geschäftsführung behauptet den Tarifvertrag Pro Personal Vivantes 1:1 umzusetzen und mit Hochdruck an der Umsetzung zu arbeiten. Die Verantwortung für Verzögerungen wird dem Betriebsrat zugeschoben. Diese Darstellung trifft bei uns und unseren Kolleg*innen auf großes Unverständnis. Hier seien einige Punkte zur Begründung genannt:

- Entgegen der Aussage der Geschäftsführung wurden dem Betriebsrat nicht alle Unterlagen zur Mitbestimmung rechtzeitig vorgelegt. Auf einen umfangreichen Fragenkatalog des Betriebsrats wurde nur teilweise und völlig ungenügend geantwortet.
- Entgegen der Behauptung der Geschäftsführung erhalten bisher keine Beschäftigten den pauschalen Freizeitausgleich seit dem 1. April. Auch hier erfolgte bisher keine technische Umsetzung. Von ver.di wurden alle Kolleg*innen dazu aufgefordert, ihre Ansprüche entsprechend schriftlich geltend zu machen.
- Dieser pauschale Freizeitausgleich wurde als Sanktionsmechanismus bei Nichteinhaltung der Fristen im Tarifvertrag festgelegt. Die Behauptung von Vivantes, den Tarifvertrag damit eins zu eins umzusetzen, ist somit nicht haltbar. Dieser Logik folgend, würde man sich an Gesetze halten, indem man die Strafe beim Verstoß gegen das Gesetz in Kauf nimmt.
- Nur auf Vorschlag des Betriebsrats hin, wurden mit dem Arbeitgeber mehrere zusätzliche Gesprächstermine im April vereinbart, um zügiger bei der technischen Umsetzung voranzukommen.
- Von Seiten der Geschäftsführung gestalten sich die Prozesse unverständlich zäh und langsam. So kam es bereits in einer Einigungsstelle am 4. April zu einer Einigung über den sog. Einspring-Paragrafen. Doch bis heute liegt keine schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung vor, so dass die Regelung noch immer nicht in Kraft treten konnte.
- Die Berechnung der Mindestpersonalbesetzungen nach den vereinbarten Kriterien für die Rettungsstellen und Kreißsäle wurden – obwohl der Tarifvertrag seit dem 1. Januar in Kraft ist – erst Anfang April kommuniziert. Zuvor mussten sich die Hebammen und Rettungsstellen-Beschäftigten mit einem „Brandbrief“ an die Geschäftsführung richten.
- Die Nachverhandlungen zum Bereich der Psychiatrie ziehen sich inzwischen über mehrere Monate. Über Wochen wurde kein konkretes Angebot der Vivantes Verhandlungsgruppe vorgelegt. In den Verhandlungen werden eindeutige Vereinbarungen des Tarifvertrages, z.B. die schichtgenaue Belastungsmessung, wieder in Frage gestellt.

- Teilweise werden Probleme bei der technischen Umsetzung als Begründung angeführt, wesentliche Teile des Tarifvertrags nicht einführen zu wollen. Dies betrifft z.B. den Belastungsausgleich bei Stationswechsel während einer Schicht oder die Anrechnung von Leitungskräften bei der Belastungsmessung.
- Ziel des Tarifvertrages ist die schrittweise Einhaltung der verhandelten Mindestpersonalbesetzungen in den Bereichen und Stationen. Zusätzliche Freizeit als Belastungsausgleich sollte nicht die Regel, sondern die Ausnahme werden. Schon jetzt könnte Vivantes alles daransetzen, die verhandelten Personalbesetzungen einzuhalten. Das ist bisher in keinem Bereich zu erkennen. Stattdessen wird auf die komplizierte technische Umsetzung der Belastungsmessung und die notwendige Mitbestimmung des Betriebsrats verwiesen.

Dies sind nur einige Punkte, die uns mit großer Sorge auf den Umsetzungs-Prozess bei Vivantes blicken lassen und warum wir uns nochmals mit diesem eindringlichen Anliegen an Sie wenden. Die Landesregierung hat im letzten Jahr nach einem über vierwöchigen Streik die Vereinbarung der Tarifverträge unterstützt. Wir denken, dass dieser Prozess nur erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnimmt und auch von Ihrer Seite die Geschäftsführung des landeseigenen Klinik Konzerns aufgefordert wird:

1. Den TV PPV mit voller Wirkung und unverzüglich umzusetzen und weitere Verzögerungen mit allen Mitteln zu vermeiden. Die Darstellung, der Tarifvertrag wird umgesetzt, indem Sanktionsmechanismen in Kauf genommen werden, sind irreführend und sollten unterbleiben.
2. Die Eingruppierung der Tochterbeschäftigten unter Einbeziehung des Bezirkstarifvertrages Nr. 2 gemäß der Verhandlungen im letzten Jahr umzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Vivantes Geschäftsführung zu diesem Thema wieder an den Verhandlungstisch mit ver.di zurückkehrt (ggf. unter Einbeziehung von Matthias Platzeck)
3. Die Auszahlung der neuen Entgelte bei den Vivantes Töchtern im Mai und Juni umzusetzen und eine weitere Verzögerung nicht zu tolerieren.

Wir denken, dass ein für alle Seiten guter Umsetzungsprozess möglich werden kann. Mit Ihrer Unterstützung kann Vivantes und das Land Berlin zu einem bundesweiten Leuchtturm für gute Arbeitsbedingungen und eine bessere Patientenversorgung werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Tarifkommission Pro Personal Vivantes

Tarifkommission Vivantes Töchter

Jana Seppelt

(Landesfachbereichsleiterin ver.di Fachbereich C Berlin-Brandenburg)

Gisela Neunhöffer

(stv. Landesfachbereichsleiterin ver.di Fachbereich C Berlin-Brandenburg)

Worum geht es bei den Eingruppierungen?

ver.di

Bei den Verhandlungen über eure Eingruppierung (also eure Lohngruppe) gibt es folgende Konflikte mit dem Arbeitgeber.

Hier sind einige Beispiele mit den Auswirkungen für das Jahr 2022 aufgeführt.

Vivaclean

Berufsgruppe	Eingruppierung Arbeitgeber	in Stufe 3* wären das:	Eingruppierung Forderung ver.di	in Stufe 3* wären das:
Reiniger*in	E2	2.119,63€	min. E2Ü	2.145,30€
Reiniger*in im OP	E3	2.221,57€	E4	2.329,02€
Bettenaufbereitung	E2	2.119,63€	E3	2.221,57€

SVL

Berufsgruppe	Eingruppierung Arbeitgeber	in Stufe 3* wären das:	Eingruppierung Forderung ver.di	in Stufe 3* wären das:
Küchenarbeiter*in/VZ	E2	2.119,63€	min. E2Ü	2.145,30€
MA Gastronomie	E3	2.221,57€	E4	2.329,02€
MA Stationservice	E3	2.221,57€	E4	2.329,02€

Reha

Berufsgruppe	Eingruppierung Arbeitgeber	in Stufe 3* wären das:	Eingruppierung Forderung ver.di	in Stufe 3* wären das:
Patientenbegleitservice	E2	2.198,63€	min. E2Ü	2.271,49€
Schreibdienst	E3	2.352,25€	E5	2.542,57€
Ergotherapeut*in	E8	2.864,01€	E9a	3.066,20€
Physiotherapeut*in	E8	2.864,01€	E9a	3.066,20€
Logopädin	E8	2.864,01€	E9b	3.459,61€

VSG

Berufsgruppe	Eingruppierung Arbeitgeber	in Stufe 3* wären das:	Eingruppierung Forderung ver.di	in Stufe 3* wären das:
MA Steri o. FK	E2	2.198,63€	min. E2Ü	2.271,49€
MA Steri m. FK1 od. 2	E3	2.352,25€	E4	2.466,02€
Patientenbegleitservice	E2	2.198,63€	min. E2Ü	2.271,49€
MA Lager	E2	2.198,63€	min. E2Ü	2.271,49€
MA Infostand	E2	2.198,63€	min. E2Ü	2.271,49€

Hier wird als Beispiel die Stufe 3 im Jahr 2022 aufgeführt!
Stufe 3 = 6-8 Jahre Berufserfahrung

Gesundheit,
 Soziale Dienste, Bildung
 und Wissenschaft